



**MIT**

MITTELSTANDS- UND  
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG  
DER CDU/CSU

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

1

2

3

4

5

6

7

8

## 9                   **Anträge des MIT-Bundesvorstandes zum** 10                   **CDU-Bundesparteitag 2011**

11

12

13                   **Beschlüsse des MIT-Bundesvorstands vom 28. September 2011**

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47 **Nr. 01**  
48 **Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**  
49

50 **Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:**  
51  
52

### 53 **Impulse für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik** 54 55

56 Wir stehen vor einer neuen Herausforderung in der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Diese ist  
57 gekennzeichnet von zwei Phänomenen, die sich auf den ersten Blick gegenseitig auszuschließen  
58 scheinen: Zum einen wird immer deutlicher, dass die deutsche Wirtschaft einem Fachkräftemangel  
59 entgegengeht. Zum anderen droht sich gerade die Langzeitarbeitslosigkeit eher zu verfestigen als  
60 aufzulösen. Die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahren zu erheblichen Engpässen  
61 führen, wenn nicht rechtzeitig und konsequent entgegengesteuert wird. Die Politik ist gefordert,  
62 erstens das vorhandene Potenzial an Erwerbspersonen durch entsprechende Anreize und  
63 Rahmenbedingungen zu mobilisieren, zweitens die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu  
64 erleichtern und drittens einen Rahmen zu setzen, in dem der Mittelstand auch zukünftig seine  
65 Leistungsfähigkeit optimal entfalten kann.  
66

67 Der CDU-Bundesparteitag fordert daher die Bundesregierung auf, nachstehende Maßnahmen als  
68 wichtige Impulse für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik zeitnah zu realisieren:  
69

#### 70 **Öffnungsklausel für betriebliche Vereinbarungen**

71 Arbeitsmarktpolitisches Ziel muss es sein, durch Flexibilisierung mehr Beschäftigungssicherheit und  
72 Chancen für neue Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen. Daher sind variable erfolgs- und  
73 ergebnisorientierte Entgeltbestandteile ebenso zu unterstützen wie betriebliche Optionslösungen  
74 und Korridore für größere Handlungsspielräume bei der Gestaltung von Arbeitszeiten und  
75 Entgelten. Öffnungsklauseln müssen Abweichungen vom Tarifniveau zulassen, um dadurch  
76 Arbeitsplätze zu sichern oder schaffen zu können.  
77

#### 78 **Öffnung des Arbeitsmarktes für Drittstaatenangehörige**

79 Die für Zuwanderung aus Drittstaaten in der Regel verpflichtende Vorrangprüfung muss  
80 beschleunigt werden. In Bereichen, in denen der Fachkräftemangel besonders groß ist, etwa in der  
81 IT- und Ingenieursbranche, soll auf die Vorrangprüfung grundsätzlich verzichtet werden.  
82

#### 83 **Hinzuverdienstgrenze bei Hartz-IV-Empfängern**

84 Der Anreiz für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss spürbar  
85 ausgebaut werden. Ziel muss es sein, den Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner  
86 Hinzuverdienste“ so umzudrehen, dass Beschäftigung in hohem Umfang attraktiver wird als in  
87 geringem Umfang. Dazu sollen die ersten 200 Euro auf Hartz IV angerechnet werden. Ab 200 Euro  
88 sollen dann großzügigere Freibetrags-Regelungen als bislang gelten. So werden  
89 Leistungsempfänger motiviert, mehr zu arbeiten und langsam in die finanzielle Selbständigkeit  
90 geführt. Zudem muss das Instrument des „Forderns“ in der Praxis wieder gestärkt werden.  
91 Arbeitslosen soll bei Eintritt ins Grundsicherungssystem umgehend ein verbindliches Sofortangebot  
92 unterbreitet werden – sei es in Form gemeinnütziger Beschäftigung oder in Form von  
93 Werkakademien. Die Vermittlung in den privatwirtschaftlichen Bereich muss dabei immer Vorrang  
94 haben.  
95

#### 96 **Befristete Arbeitsverhältnisse als Brücke zum ersten Arbeitsmarkt**

97 Die Möglichkeit zum Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse hat in den zurückliegenden Jahren  
98 maßgeblich zum deutschen Beschäftigungswunder mit einer starken Verringerung der  
99 Arbeitslosigkeit beigetragen und eine Brücke zur Dauerbeschäftigung geboten. Deshalb muss die  
100 Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen nach dem Teilzeit- und  
101 Befristungsgesetz im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben erweitert werden.  
102  
103  
104

105 **Flexibilität in der Zeitarbeitsbranche erhalten**

106 Die Erhöhung der personalpolitischen Flexibilität und die Vermeidung arbeitsvertraglicher Risiken  
107 sind für Betriebe entscheidende Gründe für die Nutzung des Instruments Zeitarbeit. Die Abwälzung  
108 dieses Risikos wird den Betrieben durch die Zeitarbeitsunternehmen in Rechnung gestellt. Wenn  
109 bereits nach kurzer Einarbeitungszeit eine Entgeltgleichheit zwischen Zeitarbeitnehmern und der  
110 Stammbelegschaft im Entleiherbetrieb gesetzlich vorgeschrieben würde, würden die  
111 entscheidenden Vorteile der Zeitarbeitsbranche entfallen. Dies hätte zur Konsequenz, dass den  
112 Betrieben ein wichtiges Instrument der Flexibilität im Konjunkturablauf genommen und die Chance  
113 von Arbeitslosen auf den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung erheblich verringert würden. Eine  
114 Entgeltgleichheit ist daher frühestens nach einer Beschäftigungs dauer von 12 Monaten  
115 umzusetzen.

116  
117 **Tarifautonomie als zentrales Element der Sozialen Marktwirtschaft schützen**

118 Die Tarifautonomie der Tarifpartner ist ein zentrales Element der Wirtschaftsverfassung der  
119 Sozialen Marktwirtschaft. Sie begründet die Vielfalt der deutschen Tarifstruktur, mit der auf  
120 unterschiedliche regionale und branchenmäßig differenzierte Marktsituationen Rücksicht  
121 genommen wird. Eine allgemeine gesetzliche Lohnuntergrenze brächte dieses sich eigenständig  
122 ausbalancierende Tarifsystem aus dem Gleichgewicht und würde die Rolle der Tarifparteien  
123 schwächen. Die CDU spricht sich dafür aus, dort die Einführung von branchenbezogenen  
124 Lohnuntergrenzen zu unterstützen, wo diese von den jeweiligen Tarifparteien vereinbart wurden  
125 und ein öffentliches Interesse besteht. Eine staatliche und flächendeckende Lohnfestsetzung ist  
126 grundsätzlich abzulehnen. Wo keine Tarifverträge existieren, auf deren Basis die  
127 Allgemeinverbindlichkeit erklärt oder sittenwidrige Löhne festgestellt werden können, sollen fachlich  
128 und regional benachbarte Tarifverträge analog herangezogen werden. Unter Zustimmung der  
129 Tarifparteien sollen auf diesem Weg differenzierte und dann für allgemeinverbindlich zu erklärende  
130 Lohnuntergrenzen festgelegt werden können.

131  
132 **Liberalisierung beim Kündigungsschutz**

133 Eine Liberalisierung des Kündigungsschutzes kann einen entscheidenden Beitrag zum Abbau der  
134 Langzeitarbeitslosigkeit leisten und insgesamt zu positiven Beschäftigungseffekten führen. Der  
135 Kündigungsschutz soll daher bei Neueinstellungen zukünftig erst nach drei Jahren gelten und  
136 zudem grundsätzlich erst bei Unternehmen mit 50 oder mehr Vollzeitbeschäftigen Anwendung  
137 finden.

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164 **Nr. 02**  
165 **Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**

166  
167 **Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:**

168

169

170 **Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen  
171 an Wohngebäuden**

172

173 Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen  
174 Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden erneut zu beraten und in geänderter Fassung in den  
175 Vermittlungsausschuss einzubringen. Insbesondere sollen in dem neuen Gesetz auch  
176 Einzelmaßnahmen zur Haussanierung, wie Heizungsmodernisierung, Fenstererneuerung und  
177 Wärmedämmmaßnahmen steuerlich gefördert werden. Diese steuerliche Förderung muss zeitlich  
178 befristet sein.

179

180 **Begründung:**

181 Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an  
182 Wohngebäuden ist am 30. Juni 2011 vom Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat hat  
183 jedoch in seiner Sitzung vom 8. Juli 2011 die Zustimmung zu diesem Gesetz verweigert. Eine  
184 Verweisung an den Vermittlungsausschuss wurde vom Bundesrat nicht beantragt. Es ist also  
185 nunmehr an der Bundesregierung oder dem Bundestag, eine solche Verweisung in den  
186 Vermittlungsausschuss zu beantragen.

187

188 Zuvor sollte allerdings das Gesetz in entscheidenden Passagen verändert werden. Insbesondere ist  
189 bei dem bisherigen Gesetzentwurf versäumt worden, auch Einzelmaßnahmen steuerlich zu fördern.  
190 Die Bundesregierung wird aufgefordert, den nachstehend zitierten Empfehlungen des  
191 Finanzausschusses des Bundesrates zu folgen. Im entsprechenden Protokoll des Bundesrates vom  
192 10.06.2011 (Drucksache 339/1/11) heißt es unter Ziff. 6 wie folgt:

193

194 „Der Bundesrat sieht den Gesetzentwurf als nicht geeignet an, insbesondere bei selbstgenutzten  
195 Wohngebäuden die gewünschten Sanierungsquoten zu erreichen. Die technischen Anforderungen, die  
196 erfüllt werden müssen, um die Absetzungen für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen bzw.  
197 die Steuerbegünstigung durch den Abzug als Sonderausgaben in Anspruch nehmen zu können, gehen  
198 noch über das hinaus, was gegenwärtig die Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten  
199 verlangt. Der Jahresprimärenergiebedarf (der den Wärmeschutz der Gebäudehülle und das  
200 Heizsystem berücksichtigt) darf laut Gesetzentwurf nach Sanierung bei nur 85% eines Neubaus  
201 liegen. Der Transmissionswärmeverlust der Gebäudehülle (Wände, Dach, Fenster etc.) muss nach  
202 Sanierung einem Neubau entsprechen. Wärmetechnische Sanierungsmaßnahmen auf diesem Niveau  
203 gehen erheblich über das hinaus, was derzeit in Deutschland realisiert wird. Von den steuerlichen  
204 Anreizen können nur Hauseigentümer profitieren, die eine komplette Sanierung ihres Gebäudes mit  
205 extremem finanziellen Aufwand (geschätzte Kosten mindestens von €75.000,-- je Wohneinheit)  
206 durchführen. Einzelmaßnahmen wie z.B. Fenstererneuerung oder Heizungsanlagenerneuerung  
207 werden steuerlich nicht gefördert.“

208

209

210 Dieser Ansicht des Finanzausschusses des Bundesrates schließt sich die CDU uneingeschränkt  
211 an. Auch der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Wirtschaftsausschuss  
212 und der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrates haben die  
213 Empfehlung ausgesprochen, das Gesetz entsprechend zu ändern.

214 Wenn die Energiewende gelingen soll, dann muss nach einheitlicher Meinung aller Sachkundigen  
215 die Sanierungsrate im Gebäudebestand von jetzt 1% auf mindestens 2%, besser 3% erhöht  
216 werden. Ohne steuerliche Anreize – ähnlich wie der frühere § 82a EStDV – ist dieses Ziel auf  
217 keinen Fall zu erreichen.

218

219

220

221

222 **Nr. 03**  
223 **Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**  
224  
225 **Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:**  
226  
227 **Energiesubventionen zurückfahren**  
228  
229 Die Bundesregierung wird aufgefordert, Gesetze, die Fördertatbestände im Energiebereich regeln,  
230 mit Verfallsdaten zu versehen, um so kostspielige Überförderungen einzelner Technologien wieder  
231 automatisch zurückfahren zu können. Grundsätzliches Ziel für alle Energiearten muss Energie zu  
232 Normalkosten ohne jede Subvention sein.  
233  
234 **Begründung:**  
235  
236 Seit dem Jahr 2000 wurden knapp 50 Mrd. Euro Förderkosten für erneuerbare Energien auf den  
237 Strompreis umgelegt. Allein in diesem Jahr wird die Einspeisevergütung nach Angaben des  
238 Bundesumweltministeriums 13 Mrd. Euro betragen. Bis zum Jahr 2030 summiert sich dies auf  
239 weitere 175 Mrd. Euro. Dieses Geld bezahlt jeder Bürger mit seiner ganz normalen Stromrechnung.  
240 Damit finanzieren - einfach ausgedrückt - im Zweifel Schlechterverdienende dem Besserverdiener  
241 die Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach seines Einfamilienhauses.  
242  
243 Originäres Ziel von Subventionen ist es, mittels Anpassungshilfen den Strukturwandel zu erleichtern  
244 und eine Anschubfinanzierung sicherzustellen. Dauersubventionierung stört hingegen das  
245 marktwirtschaftliche Gefüge und führt zu Wettbewerbsverzerrungen und Ungerechtigkeit. Im  
246 Energiebereich haben sich Subventionstatbestände bereits seit einigen Jahren verstetigt. Es muss  
247 Aufgabe der Politik sein, diesen Trend umzukehren.  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279

280 **Nr. 04**  
281 **Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**

282

283 **Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:**

284

285

## **Bezahlbare Energiewende**

286

287

288

289 Wesentliches Ziel der deutschen Energiepolitik muss eine sichere Energieversorgung zu einem  
290 bezahlbaren Preis sein. Es ist eine Anrechnung steigender Netzkosten auf die Belastungen aus  
291 dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorzunehmen und die doppelte Steuerbelastung der  
292 Energie durch Energiesteuer und Mehrwertsteuer auf die Energiesteuer schrittweise zu beseitigen.

293

294 **Begründung:**

295 Es steht außer Frage, dass die mit dem notwendigen Ausbau der Übertragungsnetze entstehenden  
296 Kosten die Verbraucher und damit auch die im internationalen Wettbewerb stehende deutsche  
297 Wirtschaft tragen müssen. Der Strompreis ist heute schon zu über 50 % über Steuern und Abgaben  
298 bestimmt. Darüber hinausgehende Belastungen sind weder für Verbraucher noch für die deutsche  
299 Wirtschaft tragbar.

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338 **Nr. 05**  
339 **Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**

340  
341 **Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:**  
342

343 **Ja zu einer konsequenten Haushaltskonsolidierung –**  
344 **Nein zu den Steuererhöhungsplänen der Sozialdemokraten**

345  
346 **Oberstes Ziel: Haushaltskonsolidierung**

347 Die Schulden des Bundes, der Länder und der Gemeinden wachsen stetig. Heute verursachte  
348 Schulden müssen wir oder uns nachfolgende Generationen später in Form von Steuern  
349 zurückzahlen. Besonders heikel ist dabei die Tatsache, dass der Bund Jahr für Jahr gut 90 Prozent  
350 seiner Ausgaben für Konsumzwecke verwendet. Es muss also später für einen Großteil dessen  
351 gezahlt werden, was zu diesem Zeitpunkt längst vom Staat verkonsumiert wurde und somit keinen  
352 Nutzen mehr stiften kann, wie dies bei Investitionen der Fall wäre. Die Konsolidierung der  
353 Staatshaushalte muss oberstes Ziel der Bundesregierung sein.

354  
355 **Der falsche Konsolidierungsweg**

356 Die einfache Vorstellung der Sozialdemokraten und anderer linker Parteien, leeren Kassen mit  
357 weiteren Verschuldungsprogrammen und Steuererhöhungsmaßnahmen zu begegnen, lehnt die  
358 Union konsequent ab. Steuererhöhungen sind keine Lösung, denn die Bürger und der Mittelstand  
359 sind heute schon über Gebühr belastet. Wir erteilen den neuesten Steuererhöhungsplänen der SPD  
360 zur Anhebung des Spitzensteuersatzes, zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und zur  
361 Einführung einer Vermögensteuer eine klare Absage.

362  
363 **Der richtige Konsolidierungsweg**

364 Die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz war ein wichtiger Schritt und ein großer  
365 Erfolg der Union. Es ist nun Aufgabe der Union, auf eine strikte Einhaltung der Schuldenbremse zu  
366 drängen. Deutschland muss die Verschuldung gemessen an der Jahreswirtschaftsleistung  
367 schnellstmöglich auf weniger als 60 % des Bruttoinlandsproduktes reduzieren.

368 Gleichzeitig muss eine konsequente Haushaltskonsolidierung durch die Senkung der  
369 Staatsausgaben erreicht werden. Der Staat muss sich auf wichtige Aufgaben beschränken, z. B.  
370 auf die Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit, Bildung, ein gewisses Maß an sozialem  
371 Ausgleich und den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen. Viele öffentliche Aufgaben sollten nach  
372 einer Verwaltungsreform bürgerfreundlicher, sparsamer und effizienter erfüllt werden. Das bedeutet  
373 mehr Eigenverantwortung der Bürger, weniger Beschäftigte im öffentlichen Dienst und mehr  
374 Chancen für private Anbieter von Leistungen, die der Staat heute erbringt.

375  
376 Um die Staatsausgaben spürbar zu senken, spricht sich die CDU Deutschlands für ein Programm  
377 zum nachhaltigen Subventionsabbau aus. Dazu muss gehören, dass die Subventionen in allen  
378 Bereichen in festgelegten Zeitrahmen konsequent zurückgeführt werden, die Gewährung  
379 zukünftiger Subventionen nur in begründeten Ausnahmefällen, zeitlich befristet und nur unter der  
380 Maßgabe erfolgt, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird sowie eine fortlaufende öffentliche  
381 Erfolgskontrolle vorgenommen wird.

382  
383  
384 **Leistungsträger der Gesellschaft nicht übermäßig belasten**

385 Neben dem obersten Ziel der Haushaltskonsolidierung darf das Ziel der Steuergerechtigkeit und  
386 Steuervereinfachung nicht aus den Augen verloren werden. Grundsätzlich muss gelten, dass  
387 Steuererhöhungen in der Einkommensbesteuerung abzulehnen sind. Vielmehr muss zeitnah eine  
388 Lösung gefunden werden, um die Steuerungerechtigkeit durch die kalte Progression zu mindern  
389 und mittelfristig abzuschaffen. Denn bis heute sorgt der Effekt der kalten Progression dafür, dass  
390 die verfügbaren finanziellen Mittel eines Arbeitnehmers für den Konsum jedes Jahr kleiner werden,  
391 da das Steuersystem die Inflation nicht berücksichtigt. Mit jeder nominalen Erhöhung des  
392 Bruttolohns steigen die Einkommensteuer sowie der Soli-Zuschlag und die Kirchensteuer, und zwar  
393 stärker als das Einkommen selbst. Der „Tarifknick“ ist völlig abzuschaffen. Bis dahin soll im  
394 Existenzminimumbericht auch die Wirkung der kalten Progression dargestellt werden.

395

396 **Nr. 06**  
397 **Gemeinsamer Antrag der Bundesvorstände der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung**  
398 **der CDU/CSU und der Jungen Union Deutschlands**  
399  
400 **Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:**  
401  
402 **Kapitaldeckung in der gesetzlichen Pflegeversicherung**  
403  
404 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, bei  
405 der anstehenden Pflegereform die Finanzierung der Pflegeversicherung schnellstmöglich um eine  
406 kapitalgedeckte Komponente in Form einer Demographiereserve zu ergänzen.  
407  
408 **Begründung:**  
409 In unserem Grundsatzprogramm stellen wir zu Recht die große Leistung der Pflegeversicherung  
410 seit der Einführung durch CDU und CSU im Jahr 1995 heraus. Doch die Pflegeversicherung steht –  
411 mehr noch als die anderen Zweige der Sozialversicherung – angesichts des demographischen  
412 Wandels vor einer riesigen Herausforderung. In Deutschland werden im Jahr 2050 5,5 Millionen  
413 Bürger über 85 Jahre alt sein. Bis 2030 wird ein Anstieg von heute 2,4 Millionen auf mindestens 3,4  
414 Millionen Pflegebedürftige erwartet, bis zum Jahr 2050 es sogar über 4 Millionen sein.  
415  
416 Folge des demographischen Wandels ist jedoch nicht nur eine steigende Zahl Älterer und  
417 Hochbetagter in Deutschland, sondern auch eine sinkende Zahl von Menschen im erwerbsfähigen  
418 Alter, die die notwendigen Beiträge in die Sozialversicherung einzahlen.  
419  
420 Bei der Ausgestaltung der Leistungen der Pflegeversicherung gilt für uns der Grundsatz:  
421 Ambulant vor stationär. Es gilt, neue Wohn- und Betreuungsformen zu entwickeln und die Pflege zu  
422 Hause zu stärken. Durch Pflegebudgets, die von den Pflegebedürftigen eigenverantwortlich im  
423 ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich eingesetzt werden können, und durch die  
424 Pflegezeit wollen wir die häusliche Pflege stärken und das Engagement der pflegenden  
425 Angehörigen besser würdigen. Zudem muss das Krankheitsbild der Demenz besser als bisher bei  
426 den Leistungen der Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Auch hier ist in den kommenden  
427 Jahren mit einem massiven Anstieg der Betroffenen zu rechnen. Neusten Zahlen zufolge ist in der  
428 Bundesrepublik Deutschland mit einem Anstieg der Demenzerkrankten von heute 1,3 Millionen auf  
429 voraussichtlich 2,6 Millionen in 2050 zu rechnen. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen  
430 und Jugend: Wegweiser Demenz, <http://www.wegweiserdemenz.de/gesellschaft-und-demenz.html>,  
431 abgerufen: 29.9.2011)  
432  
433 Um diese Leistungen dauerhaft finanzieren zu können und dabei künftige Generationen nicht zu  
434 überfordern, halten wir eine das Umlagesystem ergänzende Vorsorge durch Bildung einer Rücklage  
435 für unverzichtbar. Mit den angesparten Geld können insbesondere die Leistungen für die  
436 Generation der Babyboomer (Geburtsjahrgänge 1955-1970), mit denen die Zahl der  
437 Pflegebedürftigen in Deutschland bereits heute absehbar ab 2035 einen Höchststand erreichen  
438 wird, bezahlbar gehalten werden.  
439  
440 Wir fordern daher die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, die im  
441 Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 für die Pflegeversicherung vereinbarte Bildung einer  
442 Kapitalrücklage schnellstmöglich umzusetzen.  
443  
444 Wir sind uns damit unserer Verantwortung für die finanzielle Belastbarkeit künftiger Generationen  
445 ebenso bewusst wie der Verantwortung für diejenigen, die sich in den kommenden Jahrzehnten auf  
446 die Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung verlassen können müssen.  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453

454 **Nr. 07**  
455 **Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**  
456  
457 **Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:**  
458

459 **Basel III muss im Interesse des Mittelstands nachgebessert werden**  
460

461 Der CDU-Bundesparteitag spricht sich dafür aus, Basel III so auszugestalten, dass sich die  
462 Kreditversorgung für den Mittelstand durch das neue Regelwerk nicht verteuert. Dazu sind folgende  
463 Maßnahmen erforderlich:

- 464 • Genossenschaftsbanken und Sparkassen dürfen im Basel III-System nicht mit risikoreichen  
465 Investmentbanken hinsichtlich der verlangten Eigenkapitalquoten über einen Leisten geschlagen  
466 werden.
- 467 • Basel III sollte nur eingeführt werden, wenn dieses Regelwerk zuvor auch in den Vereinigten  
468 Staaten verbindlich gemacht worden ist. Diese Vorsicht ist dringend geboten, da Basel II in  
469 Amerika in der Breite nie umgesetzt worden ist.
- 470 • Um die unterschiedliche Kreditkultur der EU-Mitgliedsländer bei der Umsetzung von Basel III  
471 berücksichtigen zu können, ist es wichtig, dass Basel III nicht per EU-Verordnung sondern nur als  
472 EU-Richtlinie in Kraft gesetzt wird.
- 473 • Der Unternehmer-Persönlichkeit – entscheidend für den Erfolg eines Betriebes – muss im Basel  
474 III-System ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.
- 475 • Es ist ein Skandal, dass auch im Basel III-System Staatsanleihen nur mit Null-Eigenkapital  
476 hinterlegt werden müssen. Dieser Refinanzierungsvorteil von Staaten gegenüber Unternehmen  
477 muss beseitigt werden.
- 478 • Derivative Geschäfte ohne realwirtschaftlichen Bezug werden durch Basel III weiterhin bei der  
479 Eigenkapitalhinterlegung bevorzugt. Das genaue Gegenteil wäre richtig. Eine entsprechende  
480 Änderung von Basel III ist unerlässlich.
- 481 • Unternehmenskredite werden gegenüber Unternehmensanleihen durch Basel III hinsichtlich der  
482 Eigenkapitalunterlegung benachteiligt. Dies schädigt die überwiegende Mehrzahl der  
483 mittelständischen Unternehmen, die sich über Unternehmenskredite und nicht über  
484 Unternehmensanleihen finanzieren. Diese Benachteiligung muss beseitigt werden.
- 485 • Das den Mittelstandskrediten bisher zugeordnete Risikogewicht von 75 % muss auf 60 %  
486 abgesenkt werden.
- 487 • Die Grenze, bis zu der Mittelstandskredite den Vorteil des reduzierten Risikogewichtes erhalten,  
488 muss von bisher 1 Mio. auf 2 Mio. Euro Kreditsumme erhöht werden.

- 489       • Vor Inkraftsetzung ist eine weitere Auswirkungsstudie erforderlich, die die Folgen der  
490       Umsetzung der künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln von Basel III für den Mittelstand  
491       untersucht.
- 492       • Mittelfristig ist das manipulationsanfällige System der Risikogewichtung einer grundlegenden  
493       Überprüfung zu unterziehen.

494

495 **Begründung:**

496 Es ist zu begrüßen, dass mit Basel III u. a. durch die neue Verschuldungsgrenze („leverage ratio“) die  
497 Eigenkapitalquoten für Banken erhöht werden. Dies sollte allerdings verstärkt für Investmentbanken  
498 gelten und nicht für Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Dies ist von großer Bedeutung, da  
499 Sparkassen und Genossenschaftsbanken die wichtigsten Finanziers des Mittelstandes sind.

500 Die vorstehenden Forderungen, die Schaden für die Kreditversorgung des Mittelstandes verhindern  
501 sollen, bewegen sich im Rahmen der Logik des Basel-Systems. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten  
502 daher zur Schadensbegrenzung schnellstmöglich in das Basel III-Regelwerk eingearbeitet werden.

503 Das ändert aber nichts daran, dass auch aufgrund der in der Finanzkrise gemachten Erfahrungen  
504 bestimmte Grundannahmen des Basel-Systems im Mittelstand unverändert auf große Skepsis stoßen. Das  
505 gesamte System der sog. Risikogewichtung von Krediten, von der die aufsichtsrechtlich verlangte  
506 Eigenkapitalhinterlegung abhängt, ist in hohem Maße manipulationsanfällig. Es setzt Wissen über die  
507 Zukunft voraus, das niemand besitzt. Deshalb muss dieses System, das in der Krise als Brandbeschleuniger  
508 gewirkt hat, mittelfristig einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden. Wir brauchen auch eine  
509 Diskussion, ob das Trennbanksystem (Trennung zwischen Depositengesellschaften auf der einen Seite und  
510 Investment- bzw. Spekulationsbanken auf der anderen Seite) nach den Vorschlägen der britischen  
511 Bankenkommission nicht auch für Deutschland die richtige Antwort auf die Finanzkrise darstellt.

512